



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 7

Ausgegeben in Osterode am Harz am 17.02.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 22.02.2011	96
Kreistagssitzung am 21.02.2011	97
Kreistagssitzung am 21.02.2011, Ergänzung der Tagesordnung	99

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Bebauungsplan Nr. 2 "Pöhlde", 4. Änderung, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung	100
Bebauungsplan Nr. 45 "Albert-Schweitzer-Straße", 3. Änderung, Satzungsbeschluss	102
Ratssitzung am 23.02.2011	104

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 22. Februar 2011, 15:00 Uhr,

findet im Stadttreff des Paritätischen, Stettiner Straße 52, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Beirates für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Osterode am Harz**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 26. Oktober 2010
4. Vorstellung der Dienste und des Stadttreffs des Paritätischen
5. Stellungnahme zur Bushaltestelle Molkereistraße, Bad Lauterberg
6. Barrierefreies Bauen im öffentlichen Bereich
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 10. Februar 2011

Catherine Thiem
Vorsitzende

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 21. Februar 2011, 15:00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Dezember 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN;
Resolution gegen die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €
7. Prüfung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz;
Übertragung der Prüfungsaufgabe
8. Bericht der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2005 bis 2007;
Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts
9. Bericht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen
10. Beschluss des Kreistages vom 22. Feb. 2010 über verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und mögliche Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften;
 - a) Anträge des Abg. Hausemann;
 - Zweckverband für Regionalplanung und regionale Entwicklung
 - Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Hesse

- b) Sondierungsgespräche auf der Basis des vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachtens von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse
 - c) Besetzung des begleitenden Arbeitskreises
11. Anfragen und Mitteilungen
 12. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 10. Februar 2011

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 21. Februar, 15:00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Die

Tagesordnung

wird um den Punkt

11. Neubesetzung des Schulausschusses:
Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden
und der berufsbildenden Schulen

ergänzt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 „Anfragen und Mitteilungen“ und 12 „Einwohnerfragestunde“ erhalten die Bezeichnungen 12 und 13.

Diese Nachladung erfolgt unter Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp.

Osterode am Harz, 17. Februar 2011

Der Landrat
Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Pöhlide

hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 10.11.2010 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Pöhlide – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 16.02.2011 dem Entwurf der 4. Änderung mit Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) und § 4 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13 (3) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen.

Gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches umfasst den vollständigen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 2 – Pöhlide – und ist aus der mit veröffentlichten Skizze ersichtlich.

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Pöhlide – gemäß § 2 (1) BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planänderung:

Im Bebauungsplan Nr. 2 – Pöhlide – sind Baugrenzen mit unterschiedlichen Abständen zur Straßengrenze festgesetzt. Der nicht bebaubare Bereich zwischen der Baugrenze und der Fahrbahn ist darüber hinaus zeichnerisch als private Freifläche festgesetzt. Diese Fläche, die zwischen 3 m und 10 m liegt, ist danach von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Durch eine neue textliche Festsetzung, dass Garagen und Stellplätze innerhalb der privaten Freiflächen zugelassen werden können, werden für den Planbereich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die durch die Regelung des § 23 (5) BauNVO für die genannten baulichen Anlagen grundsätzlich auch für die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gelten.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Pöhlide – und die Begründung liegen in der Zeit vom

28.02.2011 bis einschl. 28.03.2011

im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz,
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,
während der Dienststunden,

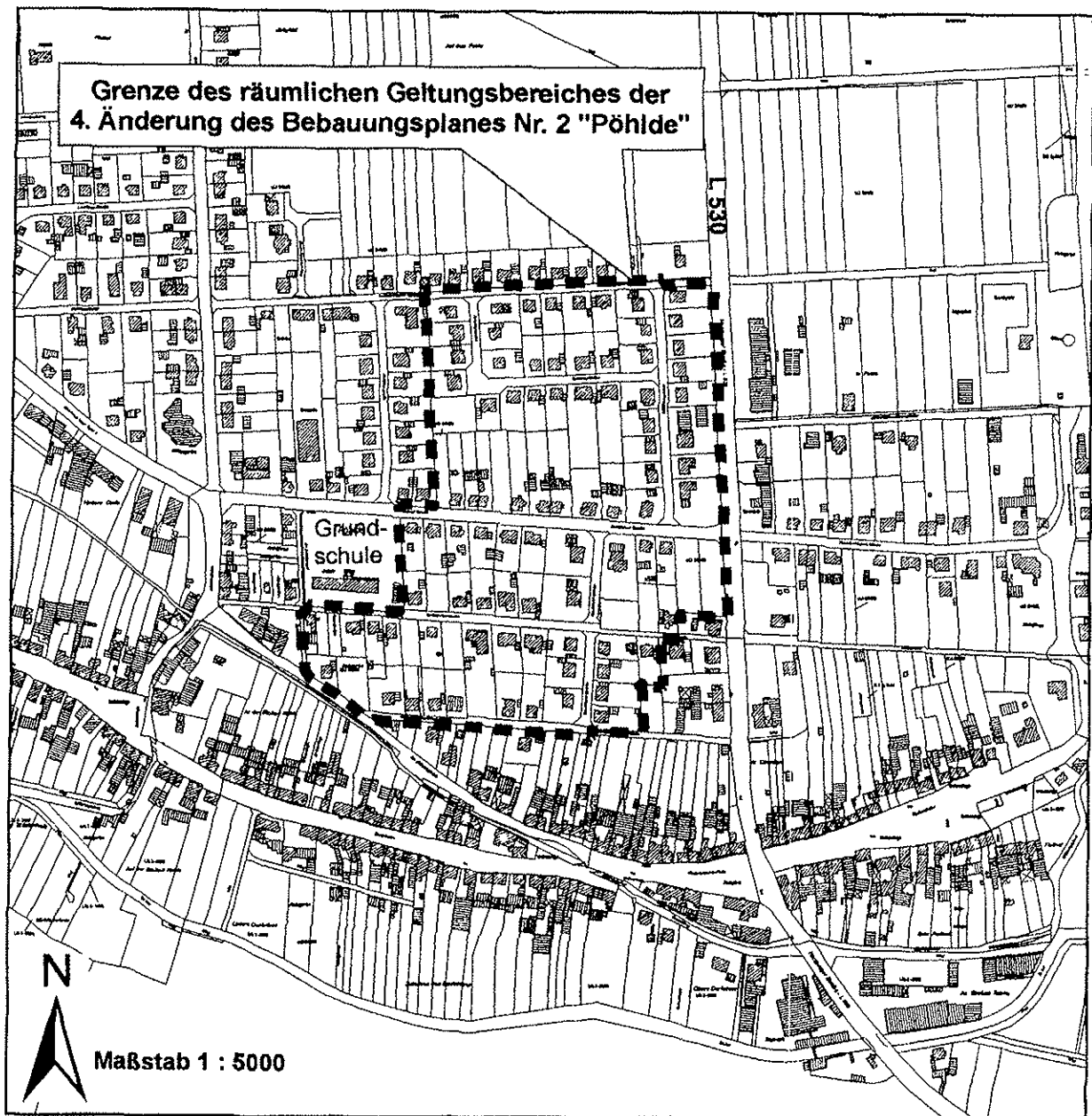
und zwar montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Walter
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich:



Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 10.02.2011

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 045 „Albert-Schweitzer-Straße“

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 045 „Albert-Schweitzer-Straße“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz rechtsverbindlich.

Der Plan mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtplanung/Stadtmarketing - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, von jedermann eingesehen werden.

Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Weiterhin ergeht gem. § 215 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

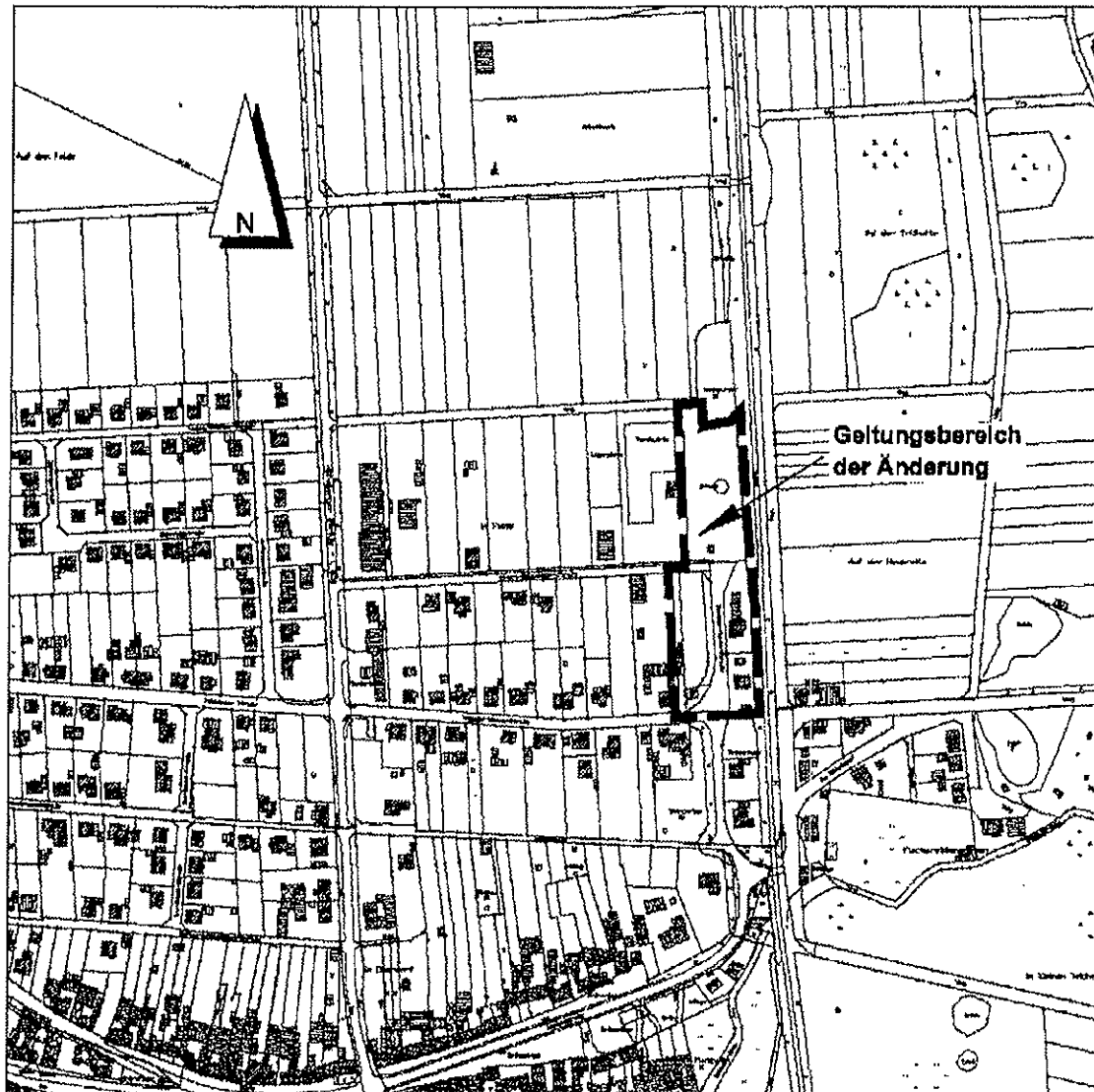
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Walter

STADT HERZBERG AM HARZ, OT PÖHLDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 045 „ALBERT - SCHWEITZER - STRASSE“
3. ÄNDERUNG (GEMÄSS § 13A BAUGB)



Stadt Herzberg am Harz

den 10.02.2011

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 23.02.2011, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. RAT/27) vom 15.12.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 83 Abs. 4 NGO i.V.m. § 25 a GemHKVO
7. Ratsantrag zur Innenstadtentwicklung / Leerstandsmanagement Fußgängerzone
8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Scharzfeld "Welgengasse"; Abwägung und Satzungsbeschluss
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister